

Ueber die  
**Bewegung der Bevölkerung**  
im  
**Königreiche Bayern.**

---

**G**estrede,

vorgetragen in der  
königlichen Akademie der Wissenschaften  
zu München

am 26. November 1853

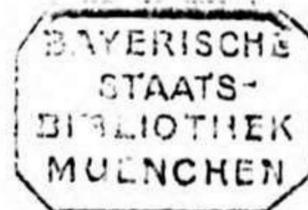
zur

Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs

von

**Dr. Fr. P. W. von Hermann.**

---



**München, 1853.**

Auf Kosten der k. Akademie.

J. G. Weiß, Universitätsbuchdrucker.

### Hochansehnliche Versammlung!

Bei Erforschung der Lebenszustände der Menschen war es die Bevölkerung der Länder und ihre Bewegung, was zuerst einlud, auch die socialen Verhältnisse der Messung zu unterwerfen und sie zu schärferer Fassung und Vergleichung in Zahlen auszudrücken. Wurden auch Volkszählungen und Aufzeichnungen von Trauungen, Geburten und Sterbfällen ursprünglich und lange fort nur zur Veranschaulichung der Staatsmacht, für Finanzzwecke und zur Sicherung des Civilstandes vorgenommen, so mußte es doch bald auffallen, daß das Schwanken der Gesamt-Volkszähl, die Zu- oder Abnahme der Heirathen, der Geburten, der Sterbfälle in innigem Zusammenhang stehe mit tiefer wirkenden Vorgängen und Ursachen. Die Regelmäßigkeit der Zahlen, welche die Volkszählungen und die Aufnahmen der Bewegung der Bevölkerung ergaben, veranlaßte daher schon vor hundert Jahren einen deutschen Schriftsteller zu dem Versuche, in den „Veränderungen des menschlichen Geschlechtes eine göttliche Ordnung“ nachzuweisen. In der That sind unter allen Zahlen, welche die statistische Messung der Zustände und Vorgänge der menschlichen Gesellschaft darbietet, keine von tieferer Bedeutsamkeit als die Resultate der Volkszählungen und der Aufzeichnungen über die Veränderung der Bevölkerung. In der Bevölkerung

gewinnt die ganze Kraft und Lebensthätigkeit einer Nation ihren letzten quantitativen Ausdruck. Es läßt sich keine Lebensbedingung und keine Lebensäußerung denken, die nicht auf die Bevölkerung irgend einen Einfluß äußerte. Zuvörderst was die Natur bietet in Boden und Klima, Gestalt des Landes, in den Gewässern und der Lage zum Meere, in den Mineral-schätzen, namentlich an fossilen Brennstoffen, indem es der Gütergewinnung für's Leben Richtung gibt und bald enge Schranken setzt, bald weiten Spielraum gestattet. Im Volke selbst ist die ganze Begabung von Bedeutung, in der Körperkraft und Gesundheit, wie in geistiger und sittlicher Beziehung. Die Entwicklung der Intelligenz, vornehmlich im Bereiche der Erwerbkünste, die sittliche Haltung und Thatkraft, die religiöse Lebensauffassung, die Anhänglichkeit an die Heimath, endlich das Gesamtergebnis des Beisammenlebens, die Volkssitte, wie sie urtheilt über Fleiß und Trägheit, über ökonomische Selbständigkeit und Verarmung, wie sie das Familienleben und das Verhältniß der Geschlechter zu einander auffaßt, — alle diese inneren Momente wirken auf die Volksmenge und ihre Zu- oder Abnahme. Und nicht bloß, was das Leben der Einzelnen und der Familien trägt und bewegt, sondern auch die Einrichtungen und Anstalten, welche der Staat zur Regelung der Thätigkeit der Bürger, zur Unterstützung und Förderung ihrer Lebenszwecke anordnet und aufstellt, sind von dem größten Einflusse auf die Gliederung und das Fortschreiten der Bevölkerung. Wo Gerechtigkeit waltet, wo die Staatslasten mäßig sind, wird man gerne wohnen. Wo Freiheit der Ansässigmachung und des Erwerbs besteht, wird die Bevölkerung rasch anwachsen. Alle Anstalten, welche die praktische Bildung fördern, alle Einrichtungen, welche dem Landbau, den Gewerben und dem Handel Beihilfe bieten, gewähren mit der Sicherung und Erleichterung der Erzeugung und Vertheilung des Lebensunterhaltes dem Daseyn der Landesbewohner breiteren Boden. Oft wirken gesetzliche Bestimmungen nach verschiedenen Richtungen zugleich auf die Bevölkerung, oft gegen die Absicht, aus der sie hervorgegangen. Durch Beschränkung der Ansässigmachung und Verehelichung mag man der Verarmung wirksam entgegenzutreten; aber

die Bevölkerung früher zur Auswanderung zwingen, als diese bei größerer Freiheit in der Ergreifung eines Erwerbes einträte.

Vorsorgliche Gesetze zu Gunsten des Unterhalts unehelicher Kinder tragen meist einen Theil der Schuld der Vermehrung dieser Kinder. Gesetze, die dem Armen ein Recht auf Unterstützung geben und das Almosen zur Steuer machen, Anstalten zur Unterstützung noch nicht vorhandener Bedürftigen wirken wie eine Prämie auf das Anwachsen der Armuth.

Je näher man dem Zusammenhange der Vorgänge im Volksleben und der Staatseinrichtungen mit den Veränderungen der Bevölkerung nachforschte, desto mehr fand sich, daß bei bloß summarischer Aufnahme der letzteren schwächere Ursachen zu wenig hervortraten, entgegengesetzt wirkende im Resultate verschwanden. Dieß führte bei den Zählungen zu dem Streben, die Gesamtbevölkerung und ihre Bewegung so zu gliedern, daß die Wirkung der einzelnen Ursache sich möglichst bestimmt auszusprechen vermöchte. Die Anforderungen an diese Erhebungen mußten sich hierdurch vervielfältigen, wie die Zahl der Fragen wuchs, die man an ihr Ergebnis glaubte stellen zu können. Daß dabei oft eine neue Kategorie der Zählung das erwartete Resultat nicht gewährte, manche andere dagegen unerwartete Aufschlüsse gab, hat die Statistik mit andern auf Beobachtung ruhenden Wissenschaften gemein. Daß neuerlich vielleicht zu große Anforderungen an die Aufnahme der Bevölkerung und ihrer Bewegung gestellt werden, findet seine natürliche Schranke in der Leistungsfähigkeit der Organe, denen man die ersten Erhebungen (auf deren Genauigkeit doch alles ankommt) übertragen muß.

Die Zählungen der Bevölkerung sondern sich in zwei Gruppen. Die eine umfaßt den Bestand des Volkes zu bestimmten Zeiten. Diese, die eigentliche Volkszählung, welche Anfangs in der Gesamtvolkszahl nur die Geschlechter unterschied, hat sich allmählich erweitert auf das Alter, die Familienverhältnisse, die Erwerbstände, die Religionsgesellschaften, die Zahl der Armen die

Wohnungen und jede dieser Abtheilungen ist vielfach gegliedert, wie es die Momente erheischen, welche den Werth der erhobenen Zahlen bedingen. Daß diese Aufnahmen der Bevölkerung nach Kategorien je nach längeren Perioden das Resultat des Strebens der Einzelnen wie den Erfolg der Staatseinrichtungen in Zahlen darlegen, die oft große Veränderungen zeigen, leuchtet ein; indeß bezeichnet man doch diese Veränderungen der Zustände der Landesbewohner nicht mit dem Namen der Bewegung der Bevölkerung.

Die letztere umfaßt vielmehr, als eine zweite Gruppe der Zählungs-Objecte, nur die unmittelbar und fortdauernd Zuwachs und Abnahme der Volksmenge bedingenden Vorgänge: die Heirathen, Geburten, Todfälle und Ein- und Auswanderungen. Auf diese Bewegung der Bevölkerung im engeren Sinne beschränke ich meinen heutigen Vortrag; indem ich bitte, daß mir über die Gliederung der Bevölkerung Bayerns und deren Veränderungen in den letzten zwanzig Jahren später möge das Wort gestattet werden.

Die königlich bayerische Regierung hat die Wichtigkeit der Aufzeichnungen über die Bewegung der Bevölkerung frühe erkannt und schon aus den Jahren 1810 und 1812 liegen umfassende statistische Erhebungen vor. Allein die wiederholten Veränderungen in dem Umfange und der Eintheilung des Staatsgebietes lassen von den Aufnahmen, welche vor 1816 gemacht worden, nur einen beschränkten Gebrauch zu. Von da bis 1835 waren die Erhebungen über die Trauungen, Geburten, Sterbfälle, dann die Ein- und Auswanderungen auf weniger Fragen beschränkt, die überdieß nicht fortwährend gleichförmig gestellt wurden; erst mit dem Jahre 1835 begann, nach meinem Vorschlage, die bis jetzt unverändert fortgesetzte mehr gegliederte Aufzeichnung, nach welcher nunmehr bis 1851 das Ergebnis von 16 Jahren vorliegt. Indem ich zwar hauptsächlich auf diese letzte gleichförmige und mehr detaillirte Erhebung meinen Vortrag stütze, werde ich doch, wo immer die früheren Aufzeichnungen es gestatten, auch ältere Notizen mitanzuführen.

Zur Gewinnung der nöthigen Anhaltspunkte für die Vergleichung der mitzutheilenden Zahlen schicke ich einige Bemerkungen über den Fortgang und Bestand der Gesamtbevölkerung des Königreichs voraus. Von 1818, wo die erste verlässige Volkszählung in dem gegenwärtigen Staatsgebiete stattfand, bis 1852 (im Dezember) hat die Einwohnerzahl von 3,707,966 auf 4,559,425, also um 851,486 oder um  $22,96\%$  zugenommen. Von diesem Zuwachs kommen 538,812 Köpfe auf die 16 Jahre bis 1834 und bloß 312,674 auf die 18 Jahre von 1834 bis 1852. Unter den dreijährigen Zählungsperioden dieser 18 Jahre zeigt die von 1843 die kleinste Mehrung mit nicht viel über  $\frac{1}{3}\%$ . Die Dichtigkeit der Gesamtbevölkerung betrug im Jahre 1818: 2672, im Jahre 1852: 3286 Einwohner auf 1 □ Meile, was eine Mehrung um 613 Einwohner auf jeder □ Meile zeigt.

Den stärksten Gesamt-Zuwachs von 1818 — 1852 hatte die Pfalz, die von 446,168 auf 611,576 somit um 165,308 Köpfe oder  $37,04\%$  gestiegen ist. Ihre Bevölkerung hat sich auf 1 □ Meile von 4123 auf 5612 Köpfe somit um 1527 Köpfe gehoben. Sie zeigt indeß in der letzten Zählungsperiode eine Abnahme der Bevölkerung um 4894 Seelen.

Den größten absoluten Zuwachs nach der Pfalz hatte Oberbayern, dessen Bevölkerung von 585,467 auf 734,831, somit um 149,364 Köpfe oder  $25,51\%$  sich gehoben hat, was auf die □ Meile eine Vermehrung von 1844 auf 2377 somit um 483 Köpfe ausmacht. Nach Quadratmeilen gerechnet, war daher der Zuwachs nur  $\frac{1}{3}$  so stark als in der Pfalz.

Der dritte Kreis nach dem Verhältniß der absoluten Volksvermehrung ist Oberfranken, das von 394,954 auf 499,709 somit um 104,155 oder um  $26,52\%$  gestiegen ist. Hier wuchs die Dichtigkeit von 3151 auf 3986, somit um 836 Seelen auf 1 □ Meile.

Die vierte Stelle nimmt Niederbayern ein, daß von 450,895 auf 549,596, somit um 98,701 Einwohner oder um  $21,89\%$  gestiegen ist, was auf 1 □ Meile ein Anwachsen von 2314 auf 2821 oder um 506 Seelen beträgt.

Der fünfte Kreis in dieser Reihe ist Mittelfranken, daß 1818: 437,838 1852: 533,830, somit bei der letzten Zählung eine Mehrung um 95,992 Einwohner oder von  $21,92\%$  zeigte. Auf 1 □ Meile hatte Mittelfranken im Jahr 1818: 3156, 1852: 3847, somit einen Zuwachs von 691 Seelen.

Der sechste Kreis ist Unterfranken und Aschaffenburg mit 501,312 Einwohnern im Jahre 1818 und 595,748 im Jahre 1852, was einen Zuwachs von 94,536 oder von  $18,86\%$  gibt. Die Dichtigkeit der Bevölkerung betrug per □ Meile 3089 im Jahr 1818 und 3670 im Jahre 1852, somit hier mehr um 582 Seelen.

Schwaben und Neuburg ist von 487,951 auf 565,783 somit um 78,832 Seelen oder  $15,95\%$  gestiegen. Es hatte 1818: 2809, 1852: 3257 Einwohner per □ Meile, was eine Mehrung von 447 Einwohnern zeigt.

Die schwächste absolute Zunahme findet sich in dem oberpfälzisch-regenßburgischen Kreise, da er bloß von 403,481 auf 468,479 somit um 64,998 Seelen oder um  $16,11\%$  gestiegen ist; womit sich die Dichtigkeit seiner Bevölkerung von 2303 auf 2674 oder um 371 Seelen auf 1 □ Meile gehoben hat. Auch dieser Kreis zeigte in der letzten Zählungsperiode einen Rückgang der Bevölkerung um 665 Seelen.

Nach diesen Andeutungen über den Fortgang der Gesamtbevölkerung im ganzen Königreiche und seinen Provinzen wende ich mich zu den Factoren, welche dieses Resultat bewirkten, und zuerst zu den Trauungen.

Die Zahl der in einer Periode geschlossenen Ehen drückt die Hoffnung aus, welche zu dieser Zeit in Bezug auf das ökonomische Gedeihen einer Familie im Lande bestand, und zwar desto deutlicher, je größer die Freiheit des Erwerbsbetriebs in einem Lande ist. Theuerung, Kriegsfurcht, Seuchen, Störung der Erwerbsgeschäfte mindern vorübergehend die Zahl der Verehelichungen; gesetzliche Hindernisse des Erwerbs, der Ansässigmachung und Verehelichung, Verfall großer Erwerbszweige können sie dauernd beschränken. Mit dem Wiedereintritt der Wohlfeilheit, der Sicherung des Friedens, dem Aufblühen neuer Erwerbsarten, mit jeder Beseitigung administrativer Hindernisse hebt sich die Zahl der Heirathen. Wo die Landwirthschaft vorwaltet, kann länger dauernde große Wohlfeilheit mit dem Erwerb und Wohlstand der größern Masse der Bewohner auch die Zahl der Ehen beschränken; bei dem Eintritt lohnender Getreidpreise wird dieselbe wieder wachsen. Besonders in den Ländern muß diese Wirkung eintreten, wo, wie in Bayern, die Ansässigmachung bloßer Tagelöhner und anderer Arbeiter ganz von der Zustimmung der Gemeinden abhängt, welche sich der durch die Wohlfeilheit des Lebens veranlaßten Gründung von Familien in diesen Volksklassen aus Rücksichten der Armenpflege widersetzen. Doch ist bei der Auslegung dieser bedeutsamen Zahlen Vorsicht nöthig, weil zuweilen entgegengesetzte Ursachen zugleich wirksam sind. Im Königreich Bayern kam in der 18 jährigen Periode von 1817 bis 1834 des Jahrs eine Verehelichung auf 153 Einwohner, in der 16jährigen Periode von 1835 bis 1851 auf eine 152 Einwohner. Das Theuerungsjahr der ersten Periode 1817 zeigt um 6% weniger Heirathen, als das Jahr 1818 und gleicherweise ist im Jahr 1846 die Zahl der Verehelichungen um fast 3% kleiner als im Jahre 1847, wo sie alsbald wieder von 28,331 auf 29,512 stieg. Die lange andauernden überaus niedrigen Getreidpreise in den zwanziger Jahren nach der Theuerung der ersten zwei Jahrzehnte dieses Jahrhunderts verursachten mit der Entwerthung des Bodens den Verfall vieler, besonders kleinerer Grundbesitzer; daher die Abnahme der Verehelichungen in den Jahren 1821 bis 1825 um fast 5% gegen die Zahl von 1824. Namentlich zeigte sich

dieses in Franken und der Oberpfalz. Daß sie sich im Jahr 1825 rasch von 23,649 auf 25,190 hebt und bis 1828 weiter auf 28,143 zunimmt, dürfte vorherrschend dem Einflusse des im Jahre 1825 erlassenen Gewerbsgesetzes, oder vielmehr seiner damaligen Auslegung zuzuschreiben seyn. Die Kriegsfurcht des Jahres 1830 drückt die Zahl der Verehelichungen auf 25,621 oder um 10% und sie hebt sich erst im Jahr 1832 wieder auf den früheren Stand. Im Jahre 1833 war die Zahl der Verehelichungen auf 29,144 gestiegen, im Jahre 1834 aber plötzlich auf 28,183, 1835 auf 27,021 gefallen und hatte noch im Jahre 1837 sich nicht über 27,728 gehoben. Theilweise scheint dieß der sehr tiefe Stand der Getreidpreise; dießseits des Rheins die mit der Gesetzgebung von 1834 und der strengeren Auslegung des Gewerbsgesetzes eingetretene Erschwerung der Ansässigmachung bewirkt zu haben. Bemerkenswerth ist, daß in dieser Periode, wie in den Jahren 1822 — 1825 Südbayern keine Abnahme der Verehelichungen zeigt; wahrscheinlich weil die größere Wohlhabenheit des Bauernstandes die wohlfeilen Zeiten leichter überdauerte. Vom Jahre 1838 beginnt eine Reihe von Jahren mit ausreichenden Preisen, die im Jahre 1843 selbst über den Mittelsatz steigen und sich 1845 bis zur Theuerung heben. Bei der hierdurch in der überwiegenden Landbevölkerung sich verbreitenden Prosperität mußten sich die Verehelichungen mehren und nur das Jahr 1845 bewirkt hierin eine Unterbrechung. Indes darf man in den letzten acht Jahren den Einfluß der im Vergleich mit den vorhergehenden acht Jahren auf mehr als das Doppelte, von 5356 auf 11,287 Köpfe des Jahres, gestiegenen Auswanderung nicht übersehen, welche als ein neuer Lebensweg gewiß viele Verehelichungen veranlaßte.

Während der ganzen Periode von 1835 bis 1851 kam übrigens im Verhältniß zur Bevölkerung die größte Zahl der Verehelichungen in der Pfalz, die kleinste in Niederbayern vor. Im Durchschnitt trifft 1 Verehelichung

in der Pfalz auf 130 Einwohner

|                        |                   |
|------------------------|-------------------|
| in Mittelfranken       | auf 142 Einwohner |
| „ Schwaben und Neuburg | „ 148 „           |
| „ Unterfranken         | „ 151 „           |
| „ Oberbayern           | „ 159 „           |
| „ Oberfranken          | „ 160 „           |
| „ der Oberpfalz        | „ 160 „           |
| „ Niederbayern         | „ 182 „           |

Vom Jahr 1835 an ist außer der Zahl der Verehelichungen auch die Religion, der Stand, das Alter der Getrauten erhoben worden, dann die Zahl der Verehelichungen, durch welche uneheliche Kinder legitimirt wurden, die Zahl dieser Kinder, endlich die gerichtlichen Ehescheidungen gesondert nach den Confessionen der Ehegatten. Aus den Ergebnissen dieser Nachforschung hebe ich folgendes hervor.

Bezüglich der Confession der Getrauten ist bemerkenswerth, daß in runder Zahl auf 20,000 rein katholische und 8000 rein protestantische Verehelichungen bloß etwa 800 gemischter Confession kommen, so daß von 408 Personen katholischer Confession, die sich verehelichen und von 168 Personen protestantischen Bekenntnisses je 8 Personen der andern Confession heirathen. Zwar hat die Zahl der rein katholischen Verehelichungen von 1835 bis 1851 etwas stärker zugenommen, als die der rein protestantischen; aber im Durchschnitt der 16 Jahre zeigen die jährlich vorgekommenen 19,748 rein katholischen und 8062 rein protestantischen Verehelichungen im Verhältniß zu der Gesamtzahl der Katholiken und der Protestanten etwas mehr protestantische als katholische Ehebündnisse. Die Zahl der gemischten Ehen stieg in den 16 Jahren nie über 941 und fiel nie unter 735. Im Verhältniß zu den gleichzeitig geschlossenen rein katholischen Ehen kommen in Mittelfranken, im Verhältniß zu den rein protestantischen in Oberbayern die meisten gemischten Ehen vor. Ihre absolut größte Zahl findet sich in der Pfalz mit 411 des Jahres.

Ueber das Alter der Getrauten ergibt der Durchschnitt der 16 Jahre von 1835 bis 1851, daß von 29,001 jährlich heirathenden Männern

|        |                          |
|--------|--------------------------|
| 104    | unter 20 Jahre alt waren |
| 4049   | im Alter von 20—25       |
| 9381   | „ „ „ 25—30              |
| 10,865 | „ „ „ 30—40              |
| 4239   | „ „ „ 40—60              |
| 364    | über 60 Jahre alt        |

sich verheirathen. Dabei findet sich in der Pfalz die Abweichung, daß die größte Zahl der heirathenden Männer in die Periode von 25 — 30 Jahren, in allen andern Kreisen in die von 30 — 40 Jahren fällt.

Von 29,001 Frauenspersonen heiratheten im Durchschnitt

|     |                    |      |
|-----|--------------------|------|
|     | unter 20 Jahre alt | 1113 |
| von | 20—25              | 7684 |
| „   | 25—30              | 9419 |
| „   | 30—40              | 8287 |
| „   | 40—60              | 2418 |
| „   | mehr als 60        | 80   |

Dabei treten abermals sehr wesentliche Verschiedenheiten in einzelnen Landestheilen hervor. Ein Drittheil aller unter 20 Jahren heirathenden Mädchen gehört der Pfalz an, und die größte Zahl der heirathenden Frauenspersonen fällt in diesem Kreise in das Alter von 20 — 25 Jahren. In den fränkischen Kreisen heirathet die größte Zahl der Frauen zwischen 25 und 30 Jahren; in Oberbayern, Niederbayern, in der Oberpfalz, und in Schwaben und Neuburg ist die größte Zahl der heirathenden Frauen im Alter von 30 — 40 Jahren. Zwischen 40 und 60 Jahren finden in der Pfalz kaum  $\frac{1}{4}$  so viele Frauen Männer, als diesseits des Rheins, und von den 80 über 60 Jahren zählenden Bräuten gehören nur je zwei der Pfalz an.

Rechnet man die unter dem 20. Jahre heirathenden Männer durchschnittlich 19, die Frauen 18 Jahre alt, die zwischen 20 und 25 Jahren heirathenden beider Geschlechter  $22\frac{1}{2}$ , die zwischen 25 und 30 Jahren  $27\frac{1}{2}$ , die zwischen 30 und 40 Jahren 35, die zwischen 40 und 60 Jahre zäh-

tenden 50 Jahre alt, was wohl durchweg etwas zu hoch seyn wird, so stellt sich das Durchschnittsalter der Verehelichung wie folgt:

|                       | beim Mann bei der Frau |       |
|-----------------------|------------------------|-------|
| in Oberbayern         | 35 J.                  | 31 J. |
| „ Niederbayern        | 32 „                   | 31 „  |
| „ der Pfalz           | 29 „                   | 26 „  |
| „ der Oberpfalz       | 33 „                   | 29 „  |
| „ Oberfranken         | 32 „                   | 29 „  |
| „ Mittelfranken       | 34 „                   | 30 „  |
| „ Unterfranken        | 33 „                   | 29 „  |
| „ Schwaben u. Neuburg | 35 „                   | 31 „  |

In der Pfalz heirathen also beide Geschlechter am frühesten, die Männer um 6, die Frauen durchschnittlich um 5 Jahre früher als in Oberbayern und Schwaben und Neuburg.

In diesen Altersverhältnissen zeigt sich insbesondere die Wirkung der Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung und der Einfluß der Sitten bezüglich der Uebergabe des Anwesens unter den Grundbesitzern und den Besitzern der Realrechte. In der Pfalz werden die Ehen bei der dort bestehenden Gewerbefreiheit und Erleichterung der Ansässigmachung von Mann und Weib jung geschlossen und da es keine Realrechte gibt, die durch Heirath der Besitzerinnen zu erwerben sind, so werden ältere Frauen seltener geheirathet. Es kann nicht unbemerkt bleiben, daß das weit spätere Heirathen der Frauen diesseits des Rheins einer der Gründe ist, welche die größere Häufigkeit der unehelichen Geburten in diesen Kreisen erklären.

Dieses Resultat wird bestätigt durch die Zahl der Junggesellen und Wittwer, der Jungfrauen und Wittwen, welche während der 16 Jahre durchschnittlich des Jahres sich verehelichten. Es heiratheten nämlich

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| 23,068 Junggesellen | 21,996 Jungfrauen |
|                     | 2072 Wittwen      |
| 4933 Wittwer        | 4313 Jungfrauen   |
|                     | 620 Wittwen.      |

Von den Männern schreitet daher  $\frac{1}{3}$  zur wiederholten Verehelichung, von den Frauen nur etwa  $\frac{1}{10}$ . Der zwölfte Junggeselle und der achte Wittwer heirathet eine Wittwe. Auch hierin finden sich Verschiedenheiten in den einzelnen Kreisen. Namentlich kommt in der Pfalz die Wiederverheirathung von Wittwen kaum halb so oft vor, als dießseits des Rheins; auch die Wittwer heirathen dort seltener.

Seit dem Jahr 1835 ist ein wichtiges Verhältniß, nämlich die Zahl der Verehelichungen erhoben worden, durch welche uneheliche Kinder legitimirt wurden.

Es ergab sich, daß im Ganzen des Jahres die achte Ehe eine solche war; in Oberfranken betrug die Zahl dieser Verehelichungen 20 ‰, in Mittelfranken 13 ‰, in der Oberpfalz 12 ‰, in Oberbayern und Unterfranken etwas über 11 ‰, in Niederbayern und der Pfalz 10 ‰, in Schwaben und Neuburg 9 ‰ aller Verehelichungen.

Es schien noch von Interesse, auch über das Verhältniß der gerichtlichen Ehescheidungen, wenn gleich in der katholischen Kirche dadurch die Ehe nicht aufgehoben wird, sichere Zahlen zu gewinnen. Die 16jährigen Erhebungen ergeben, daß

|                                  |     |
|----------------------------------|-----|
| auf 10,000 rein katholische Ehen | 53, |
| „ „ „ protestant. „              | 83, |
| „ „ „ gemischte „                | 61  |

gerichtliche Scheidungen treffen.

Auch hier ist die Differenz der Zahlen in den einzelnen Kreisen sehr erheblich. Denn in Niederbayern kommen 94, in Oberbayern 89, in Unterfranken und Aschaffenburg 32, in der Pfalz nur 8 Scheidungen auf 10,000 rein katholische Ehen.

Unter 10,000 rein protestantischen Ehen kommen in Mittelfranken 142, in Schwaben und Neuburg 90, in Oberfranken 68, in der Pfalz nur 29 Scheidungen vor.

Es schien zu erwarten, daß bei gemischten Ehen die meisten Scheidungen sich ergeben würden; die Erhebungen zeigen aber auf 10,000 solche

Ehen nur 61 Scheidungen, was dem Durchschnitte der bei rein katholischen und rein protestantischen Ehen gefundenen Zahlen nahe kommt. Der Einfluß der katholischer Seite bestehenden kirchlichen Unauflöslichkeit der Ehe macht sich daher auch in den gemischten Ehen als ein Abhaltungsgrund von der Scheidung geltend.

Bei der Aufzeichnung der Gebornen männlichen und weiblichen Geschlechts wurde von 1835 an erhoben: die Zahl der ehelichen und unehelichen, der Todgeborenen; die Zahl der Zwillinge- und Drillings-Geburten und der Molen. Frühere Erhebungen machen keine Unterscheidung der ehelichen und unehelichen Geburt bei den Todgeborenen, und erwähnen der Drillingsgeburten nicht.

Die Zahl der Geburten im Ganzen betrug in der 18jährigen Periode von 1817 — 1834 des Jahres durchschnittlich 142,432 oder 357 auf 10,000 Einwohner, in den 16 Jahren von da bis 1850 156,044 oder 353 auf 10,000 Einwohner. Dabei zeigen die einzelnen Kreise folgende Differenzen. Es kamen nämlich

|                      | auf 10,000 Einwohner von 1817 — 35, | von 1835 — 51 |
|----------------------|-------------------------------------|---------------|
| in Oberbayern        | 340 Geburten,                       | 340 Geburten, |
| „ Niederbayern       | 336 „                               | 332 „         |
| „ der Pfalz          | 395 „                               | 406 „         |
| „ „ Oberpfalz        | 377 „                               | 355 „         |
| „ Oberfranken        | 351 „                               | 345 „         |
| „ Mittelfranken      | 350 „                               | 350 „         |
| „ Unterfranken       | 336 „                               | 324 „         |
| „ Schwaben u. Neubg. | 375 „                               | 372 „         |

Die Pfalz hatte also in beiden Perioden weitaus die meisten Geburten und sie ist der einzige Kreis, in welchem die Zahl der Geburten in der 2ten Periode zugenommen hat; in allen andern ist sie gleich geblieben oder vermindert.

In den Jahren der Theuerung zeigen auch die Geburten eine bedeutende Abnahme, und in den Kreisen, wo während der beiden Perioden sehr

niedrigen Standes der Getreidpreise die Verheirathungen abgenommen, hat gleichzeitig einige Minderung der Geburten stattgefunden.

Unter 100 Gebornen waren in der ersten Periode

51,55 männlichen,  
48,45 weiblichen Geschlechts,

in der zweiten

51,53 männlichen,  
48,47 weiblichen Geschlechts.

Die Zahl der weiblichen Geburten hat daher im Verhältniß zu der der männlichen etwas zugenommen.

In beiden Perioden findet sich die relativ größte Zahl der männlichen und die kleinste der weiblichen Geburten in Mittelranken, die kleinste in der Pfalz, und während die männlichen Geburten dort in der zweiten Periode von 51,67 auf 51,76 zunahmen, haben sie hier abgenommen von 51,33 auf 51,27. Auf diese Minderung der Knabengeburt war, wie sich sogleich ergeben wird, das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten von großem Einfluß. Zerlegt man die ganze Jahrreihe von 1817 bis 1859 in zwei 9jährige und zwei 8jährige Perioden, so finden sich auf 100 Geburten

|               |       |          |       |            |
|---------------|-------|----------|-------|------------|
| von 1817 — 26 | 81,13 | eheliche | 18,87 | uneheliche |
| " 1826 — 35   | 80,06 | "        | 19,94 | "          |
| " 1835 — 43   | 79,01 | "        | 20,99 | "          |
| " 1843 — 51   | 79,54 | "        | 20,46 | "          |

Die Zahl der unehelichen Geburten zeigt daher eine Zunahme bis in die dritte Periode und mindert sich erst wieder in der vierten, wo sie indeß noch immer um mehr als  $\frac{1}{11}$  stärker ist als in der ersten. Dabei ist fürs erste der Unterschied der Pfalz und der Kreise diesseits des Rheins auffallend, da jene in den vier Perioden nur 9,22, 9,52, 8,33, 8,40 Procent uneheliche Geburten, somit in den beiden letzten Perioden eine erheblich geringere Zahl als in den ersten zeigt, während in allen Kreisen diesseits des Rheines die letzten acht Jahre weit höhere Zahlen ergeben, als die

Periode von 1817—26, wenn auch im Einzelnen eine Abnahme der unehelichen Geburten von 1843 an bemerkbar ist.

Unter diesen Landestheilen diesseits des Rheins stellt sich am günstigsten dar Schwaben und Neuburg, das von 1817—25 nur  $13,37$ , von

1826—35  $14,83$ , von

1835—43  $15,31$  und

1843—51  $15,21$

uneheliche Geburten zeigt.

Am ungünstigsten steht Oberfranken mit

$26,80$  in der 1. Periode

$26,81$  " " 2. "

$27,38$  " " 3. "

$28,01$  " " 4. "

Zunächst an Schwaben reiht sich Unterfranken mit folgenden Zahlen:

$14,95$

$16,46$

$17,86$

$17,36$

Auf Oberfranken dagegen folgt Niederbayern mit

$25,29$

$25,95$

$27,08$

$25,64$

In Oberbayern hatte sich die Zahl der unehelichen Geburten in der 2ten und 3ten Periode am stärksten gehoben, nämlich von  $21,57$  auf  $24$ , dann auf  $26,06$  ‰, sie ist aber in der 4ten wieder auf  $24,39$  herabgegangen. Ähnlich in der Oberpfalz.

In Mittelfranken hat eine durch alle 4 Perioden fortschreitende Mehrung von  $22,23$  auf  $25,52$  ‰ stattgefunden.

Bezüglich der Geschlechter zeigen die 4 Perioden auf 100 Geburten folgende Zahlen:

|      | eheliche |        | uneheliche |        |
|------|----------|--------|------------|--------|
|      | männl.   | weibl. | männl.     | weibl. |
| I.   | 42,00    | 39,13  | 9,52       | 9,35   |
| II.  | 41,49    | 38,57  | 10,10      | 9,84   |
| III. | 40,82    | 38,19  | 10,66      | 10,33  |
| IV.  | 41,12    | 38,42  | 10,44      | 10,02  |

Es kommen daher auf 100 Knaben

bei den ehel. Geburten

bei den unehelichen

|      |      |           |    |           |
|------|------|-----------|----|-----------|
| I.   | 93   | } Mädchen | 98 | } Mädchen |
| II.  | 92,9 |           | 97 |           |
| III. | 94   |           | 97 |           |
| IV.  | 93   |           | 96 |           |

Es ergibt sich hieraus, daß das Verhältniß der Knaben zu den Mädchen bei den ehelichen Geburten constant um etwa 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub> größer ist, als bei den unehelichen; zugleich aber auch, daß das Verhältniß der Knaben zu den Mädchen bei den unehelichen Geburten von 1843—51 gestiegen ist.

Erhebungen, die man in den englischen Paarsfamilien länger fort über den Einfluß des relativen Alters der Ehegatten auf das Verhältniß des Geschlechts der Gebornen anstellte, zeigen, daß wenn das Alter des Gatten dem Alter der Gattin näher stand, etwas mehr Mädchen geboren wurden, als wenn der Vater erheblich älter war als die Mutter. Darf man dieses noch weitere Beobachtung erfordernde Resultat auf die unehelichen Geburten beziehen, so ließe sich allerdings aus dem in der Regel beiderseits jüngeren und daher mehr gleichen Alter der Eltern das häufigere Vorkommen der Mädchen bei den unehelichen Geburten erklären. Die angeführte Erfahrung aus England gewinnt übrigens eine Unterstützung durch das Verhältniß der Knaben und Mädchen bei den ehelichen Geburten in der Pfalz. Ich habe oben bemerkt, daß das Durchschnittsalter, in welchem ein Mann in der Pfalz heirathet, das 29. Jahr ist. Dadurch wird auch in der Ehe öfter der Fall herbeigeführt, daß die Ehegatten beide jung sind,

und im Alter nahezu gleich stehen. In der That wurden dort auch in den Ehen auf 100 Knaben

|  |                   |       |
|--|-------------------|-------|
|  | in der 1. Periode | 94,   |
|  | " " 2. "          | 94,   |
|  | " " 3. "          | 95,   |
|  | " " 4. "          | 94,5, |

somit eine bedeutend größere Zahl von Mädchen als in den Ehen diesseits des Rheins geboren. Aus der Mehrung der Knabengeburt unter den unehelichen Geburten der letzten Periode in Bayern auf ein reiferes Alter der Väter zu schließen, möchte kaum angehen. Wäre dieß wirklich der Fall, so würde es auf Vermehrung der Hindernisse in der Ansässigmachung und Verehelichung als tieferliegende Ursache hinweisen.

Man sieht übrigens aus den angeführten Zahlen, daß die kleine Abnahme der Knaben gegen die Mädchen in der Gesamtzahl der Gebornen während der Jahre 1835—51 der Zunahme der unehelichen Geburten zuzuschreiben ist; da bei den ehelichen Geburten die Zahl der Knabengeburt von 1835—51 sich etwas höher stellt, als sie 1817—35 stand.

Auf die Mehrung der unehelichen Geburten wirken verschiedene Ursachen zugleich ein. Für's Erste wird man vielleicht der größeren körperlichen Kraft und Lebensfähigkeit eines Landes Einiges zumessen dürfen; aber die Hauptursachen liegen doch wohl in der Gesetzgebung und dem sittlichen Urtheil des Volkes, auf das die Gesetzgebung selbst den größten Einfluß äußert. Wo, wie in den Provinzen des Königreichs diesseits des Rheins, die gesetzliche Vorsorge für den Unterhalt des unehelichen Kindes der Mutter zwei gerichtliche Klagen gegen den Vater einräumt, werden diese theilweise ihre eigene Behutsamkeit schwächen und wohl auch hier und da zur Erlangung von Unterhaltsbeiträgen mißbraucht werden, welche für die Mutter eine Art Erwerb bilden. Wo Freiheit der Ansässigmachung und der Ergreifung eines Erwerbs besteht, werden mehr Heirathen und in jüngerem Alter geschlossen; während bei Beschränkung der bürgerlichen Ansässigmachung nothwendig viele Kinder unehelich geboren werden, welche bei größerer Freiheit in der

Gründung einer Familie in der Ehe zur Welt kämen. Die Schranken, welche der Verehelichung entgegenstehen, müssen selbst noch auf die Zahl der unehelichen Kinder Einfluß äußern, welche durch nachfolgende Ehe der Aeltern legitimirt werden. Denn länger fortbestehende Hindernisse der Verehelichung der Aeltern eines unehelichen Kindes werden oft dazu beitragen, daß die Verbindung derselben sich auflöst und das Kind unehelich bleibt; wogegen bei größerer Erleichterung der Verehelichung auch die Zahl der Legitimationen eine größere seyn kann.

Die schon oben berührten Erhebungen über die Zahl der Ehen, durch welche uneheliche Kinder legitimirt wurden, und die Zahl dieser Kinder während der 16 Jahre von 1835—51 bestätigt dieß auf's schlagendste. Es kamen nämlich in der Pfalz allerdings unter der Gesamtzahl der Ehen nur 10 % Verehelichungen vor, durch welche Legitimationen erfolgten. Da aber dort die Zahl der Ehen groß, die der unehelichen Kinder vergleichungsweise sehr klein ist, so ist die Anzahl der legitimirten zur Gesamtzahl der unehelichen Kinder in der Pfalz weit größer, als in jedem andern Kreise. Sie betrug nämlich auf 100 unehelich Geborne 29,7, so daß fast jedes dritte Kind legitimirt wurde. Diesseits des Rheines sind in Oberfranken zwar die meisten Ehen mit Legitimation unehelicher Kinder geschlossen worden, nämlich 20 %, es kommt aber doch (bei der großen Zahl unehelicher Geburten dieses Kreises) nur 19,6 % der unehelich Gebornen zur Legitimation. Unter den übrigen Kreisen kommt zunächst Unterfranken mit 18,5 %, dann folgen Mittelfranken mit 15,84, Schwaben mit 13,8, die Oberpfalz mit 12 %, Oberbayern mit 11,7 und endlich Niederbayern mit 9,5 %. In diesem Kreise gelangt also nicht ganz das zehnte Kind zur Legitimation. Im ganzen Königreiche werden unter 100 unehelichen Kindern 15 oder mehr als das siebente Kind legitimirt.

Die Legitimation unehelicher Kinder darf bei Berechnung der Fruchtbarkeit der Ehen nicht außer Acht gelassen werden. Ohne sie würde

nämlich die Gesamtzahl der ehelich Gebornen in der Periode 18 $\frac{3}{8}$  bis 18 $\frac{5}{1}$  nur 4,26 Kinder auf eine Ehe geben. Da aber in dieser Periode zu 123,731 ehelich gebornen Kindern durchschnittlich des Jahres 4916 legitimirte uneheliche Kinder hinzukommen, die von da an auch unter den ehelichen Kindern zählen, so trifft auf eine Ehe 4,43 Kinder.

Darf man annehmen (Erhebungen bestanden damals noch nicht) daß auch in der Zeit von 1818 bis 1835 verhältnißmäßig gleichviele Legitimationen vorkamen, also auf die durchschnittliche Zahl der jährlich in der Ehe geborenen 114,775 Kinder 4551 legitimirte treffen, so würde eine Ehe in dieser Periode 4,58 Kinder, also eine etwas größere Fruchtbarkeit als in der zweiten Periode zeigen.

Ueber die Sterbfälle wurden seit 1835 umfassende Erhebungen gepflogen. Fürs erste ist das Absterben für jedes einzelne Altersjahr in beiden Geschlechtern und bis zum 14. Jahre mit Ausscheidung der unehelich Gebornen aufgenommen worden. Die gewöhnliche Zusammenfassung der Sterbfälle nach 10 oder 5 jährigen Alters-Perioden läßt keine Bezugnahme auf die Zahl der Gebornen zu, von welchen die Gestorbenen herkommen, und erfordert bei der Anfertigung von Mortalitätstafeln Interpolationen, die, bei dem Schwanken der Zahl der in den verschiedenen Jahren Gebornen, denen die Gestorbenen angehören, und der wirklichen Differenz der Sterbfälle in einzelnen Altersjahren nur sehr ungenaue Resultate geben können. Von dem Ergebnis dieser Aufnahme führe ich bloß an, daß sich nach derselben die wahrscheinliche Lebensdauer für das männliche Geschlecht auf 30, für das weibliche auf 38 Jahre berechnen würde, wenn nicht die Auswanderung eine Correctur des Resultats nöthig machte.

Fast man die Sterblichkeit im Verhältniß zur Gesamtzahl der Bevölkerung auf, so starben von 18 $\frac{1}{8}$  bis 18 $\frac{3}{5}$  auf 10,000 Personen 251. Von da bis 1843 298 und von 1843—51 deren 285. Die größte Zahl starb in beiden letztern Perioden in Schwaben und Neuburg, nemlich 336 und 330, sodann in Oberbayern: 318 und 313. Die kleinste Sterblichkeit

zeigte von 1835 — 43 Oberfranken mit 278, von 1843 — 51 die Pfalz mit 253 auf 10,000. Von 1817 — 35 starben auf 100 Personen männlichen Geschlechts 97 weibliche; von 1835 — 43 nur 95, von da bis 1851 deren 96.

Hält man die Sterbfälle mit den Getreidpreisen zusammen, so ist es auffallend, wie sie während der großen Theuerung von 1816 — 18 abgenommen hatten (wohl meist wegen weniger zahlreicher Geburten), dagegen im ersten wohlfeilen Jahre 1818 sie sich sehr stark mehrten. Das Theuerungsjahr 1849 zeigt in einigen Kreisen Zunahme, in andern Abnahme der Todfälle. Daß sie von 1831 — 35 weit zahlreicher sind, als früher, und als sie im Durchschnitt von da bis 1851 vorkamen, verdient besondere Beachtung.

Ein eigenthümlicher Anstand zeigte sich bei dem Resultate der Aufnahme der unter den unehelich Gebornen bis zum 14. Jahre erfolgten Sterbfälle. Während man erwarten sollte, daß die Sterbfälle der Unehelichgeborenen wegen geringerer Pflege zahlreicher seyn würden, als die der ehelich Gebornen, zeigte die aus den Erhebungen der 16 Jahre angefertigte Mortalitätstafel der ehelich und unehelich geborenen Kinder zwar im ersten Altersjahre auf 10,000 geborne:

|                        | an Gestorbenen männl., | weibl. Geschlechts |
|------------------------|------------------------|--------------------|
| bei ehelich gebornen   | 3337                   | 2793               |
| und unehelich gebornen | 3832                   | 3382;              |

aber schon im nächsten Jahre ist die Sterblichkeit beider gleich und in den folgenden die der unehelich Gebornen sogar etwas kleiner als die der ehelich Gebornen.

Dies erläutert sich dadurch, daß die durch nachfolgende Verhehlung legitimirten unehelichen Kinder zwar in der Zahl der unehelichen Geburten vorkommen, nicht aber unter den gestorbenen unehelichen, sondern unter den ehelichen Kindern aufgeführt sind. Da nun das siebente unehelich geborne Kind legitimirt wird, so ist die Zahl der unehelich gestorbenen Kinder verglichen mit der Zahl der unehelichen Geburten um  $\frac{1}{7}$  zu klein.

Wir haben hier einen von den Fällen, wo specielle Erhebungen kein Resultat geben, weil die Vorgänge von fremdartigen Einflüssen nicht gesondert werden können. Die Richtigkeit der hier ausgesprochenen Behauptung muß sich dadurch bestätigen, daß je mehr Legitimationen in einem Kreise vorkommen, desto geringer die Sterblichkeit seiner unehelichen Kinder nach der Sterbeliste sich ergeben wird. In der That hatte Niederbayern von 1844—51 bis zum 14. Altersjahr auf 100 uneheliche Geburten 45<sup>0</sup>/<sub>0</sub> Sterbfälle unehelicher Kinder, die Pfalz nur 38; aber in der letzteren werden 29<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, in Niederbayern nur 10<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der unehelichen Kinder legitimirt.

Die Aufzeichnungen der Sterbfälle nach den Todesursachen können selbst in Bayern, wo Bezirks- und Gerichtsärzte, nicht Laien, die Todesursache anzugeben haben, doch erst nach längerer Fortsetzung Resultate geben, die den Anforderungen der Wissenschaft genügen. Eine Hauptschwierigkeit ist, daß viele Personen sterben, ohne während ihrer Erkrankung einen Arzt consultirt zu haben. In diesem Falle genügt die Todtenbeschau auch dem Arzte nicht immer zur sicheren Angabe der Todesursache. Jedenfalls würde die Darlegung der Resultate der bisher gepflogenen Aufnahmen über die Todesfälle nach Krankheiten einen Mann vom Fache erfordern; wie diese Erhebungen selbst nach den Andeutungen des Obermedizinal-Ausschusses veranstaltet wurden.

Es steht uns aber das Ergebnis einer andern umfassenden Untersuchung zu Gebot, um über den Gesundheitszustand der Bewohner des Königreichs zu einem sicheren Urtheile zu gelangen. Dieß sind die Resultate der Conscriptio in Bezug auf Tauglichkeit. Seit dem Vollzuge des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 findet ein gleichförmiges Verfahren bei der Messung und körperlichen Visitation der Conscriptirten statt. Die letztere wird durch ärztliche Commissionen nach genauen und detaillirten Vorschriften vorgenommen, verdient daher das vollste Vertrauen. Zwar liegen auch von früheren Jahren Resultate solcher Visitationen vor; ich beschränke mich aber auf die Periode von 1830 bis

1851, um dem Einwand zu begegnen, daß frühere Resultate wegen mancher Abweichung in den Vorschriften über die Visitation der Conscriptirten keine Vergleichung mit den seit 1830 erlangten Ergebnissen über die körperliche Tauglichkeit der Conscriptirten zulassen. Von 1830 bis 1837 fanden sich nun auf 100 Conscriptirte

|                         | Unbrauchbare              |                             |
|-------------------------|---------------------------|-----------------------------|
|                         | wegen Mangels<br>an Größe | wegen Kör-<br>per-Gebrechen |
| im damaligen Isarkreise | 1,35                      | 16,40                       |
| " " Unterdonaukreise    | 1,42                      | 18,43                       |
| " " Rheinkreise         | 1,53                      | 20,83                       |
| " " Regenkreise         | 2,36                      | 22,25                       |
| " " Obermainkreise      | 1,81                      | 18,69                       |
| " " Rezatkreise         | 2,85                      | 35,11                       |
| " " Untermainkreise     | 0,44                      | 35,85                       |
| " " Oberdonaukreise     | 1,37                      | 30,64                       |
| Im Königreiche          | 1,63                      | 25,10                       |

Von 1838 bis 1851, während 14 Jahren, ergab sich dagegen auf 100 Conscriptirte

|                                 |      |       |
|---------------------------------|------|-------|
| in Oberbayern                   | 0,96 | 13,2  |
| " Niederbayern                  | 1,29 | 17,81 |
| " der Pfalz                     | 1,84 | 17,95 |
| " der Oberpfalz u. Regensburg   | 2,37 | 24,84 |
| " Oberfranken                   | 3,14 | 23,67 |
| " Mittelfranken                 | 2,29 | 25,35 |
| " Unterfranken u. Aschaffenburg | 2,17 | 24,21 |
| " Schwaben und Neuburg          | 1,65 | 28,61 |
| Im Königreiche                  | 1,95 | 22,12 |

In Oberbayern, Niederbayern und Mittelfranken, somit auf einem Gebiete von 1,787,000 Seelen hatte die durchschnittliche Größe zugenommen, in den übrigen Landestheilen sich etwas gemindert. Am stärksten war

die Zunahme der durchschnittlichen Größe in Oberbayern; indem hier in den letzten 7 Jahren unter 10,000 Conscriptirten nur 46 weniger als 5' 4" bayr. maßen, und in zweien dieser Jahre war gar keiner, in einem nur einer wegen Mangels an Größe zurückzuweisen.

Die Unbrauchbarkeit wegen Körpergebrechen hat in allen Kreisen abgenommen, mit Ausnahme Oberfrankens. Auch hierin steht Oberbayern voran, indem es in der ganzen 14jährigen Periode bis 1851 nur 13,2 % Untaugliche zählte und diese von 1849—1851 auf 9,5 % sich gemindert haben. Ja in den beiden letzten Jahren 1850 und 1851 fanden sich in diesem Kreise unter 11,736 Conscriptirten nur 788 oder 6,7 % wegen körperlicher Gebrechen unbrauchbar. Ich zweifle, ob irgend ein anderes Land in einer ganzen Provinz von 700,000 Seelen eine gleiche Verbesserung des Gesundheitszustandes wird darzuthun vermögen.

Wäre der Fortgang der Bevölkerung bloß abhängig von dem Ueberschusse der Geburten über die Sterbfälle, so fände sich in Bayern gegenwärtig eine beträchtlich größere Zahl von Bewohnern als die letzte Volkszählung von 1852 zeigte. Der vorübergehende Aufenthalt von Dienstboten und Gesellen im Auslande wird kaum aufgewogen durch die Anwesenheit fremder Dienstboten und Gesellen im Lande. Dauernd greifen aber Einwanderung und Auswanderung in die Bewegung der Landesbevölkerung ein; jene weil die eingewanderten Familien durch Geburten weitem Zuwachs bringen; diese weil mit dem Wegzug von Familien auch der weitere Zugang ihres Nachwuchses wegfällt. Wo die Auswanderung überwiegt, wird fortwährend die Zahl der Sterbfälle gegen die der Geburten zu klein erscheinen. So finden wir in der Pfalz von 1835—43 noch auf 10,000 Einwohner 283 Sterbfälle, von 1843—51 nur mehr 253, weil hier die Auswanderung sehr bedeutend zugenommen hatte. Auch in der Sterblichkeit des ganzen Königreichs zeigt sich dieser Einfluß, nur minder auffallend, indem in der ersten Periode 298, in der zweiten nur 285 auf 10,000 Einwohner starben. Ein Theil des anscheinenden

Ueberschusses der Geburten wird durch die Auswanderung hinweggenommen.

Bis zum Jahr 1830 ist die Auswanderung aus Bayern um wenig stärker als die Einwanderung. In der ganzen 11 jährigen Periode von 1824 bis 1834 beträgt die Zahl der Auswanderer durchschnittlich des Jahres 2352, die der Einwanderer 1048 Köpfe. Dabei ist sogar im Rheinkreise von 1824 bis 1829 die Einwanderung größer als die Auswanderung, indem erstere zusammen 1463, diese nur 1169 Köpfe zählt. Erst von da an beginnt dort die Auswanderung zu überwiegen, so daß in den 5 Jahren bis 1834 bei einer Einwandererzahl von 1390 die Auswandernden in Summa 10,536 Köpfe betragen. Außer diesem Kreise zeigt sich der Einfluß der politischen Bewegung von 1830 nur noch im damaligen Untermainkreise, wo von 1831—35 die Auswanderer, die bis dahin 250 des Jahres betragen, über 500 Köpfe stiegen. Ohne die Zunahme der Auswanderung in diesen beiden Kreisen würden sich bis 1835 Ein- und Auswanderung bis auf ein paar Hundert Köpfe gleich stehen. An Vermögen wurde während dieser 11 Jahre von jedem Einwanderer 815 fl. in's Land gebracht; ein Auswanderer aber nahm im Durchschnitte 430 fl. mit in's Ausland. Bis auf das Jahr 1830 bewegte sich die Ein- und Auswanderung vorwaltend zwischen den deutschen Bundesstaaten. Von da an nimmt die Auswanderung nach Amerika rasch zu. Theilen wir die 16 Jahre von 1835 bis 1851 in zwei Perioden von 1835 bis 1843 und von da bis 1851, so finden wir in der ersten durchschnittlich des Jahres: 1080 Einwanderer und 5256 Auswanderer; die Einwandererzahl ist daher selbst etwas stärker als in den 11 Jahren von 1824—35; auch die Vermögensverhältnisse der Einwanderer sind gleich günstig, da sie per Kopf 826 fl. in's Land bringen. Wie früher sind die nach Franken kommenden Einwanderer auch in dieser Periode wohlhabender als die in Südbayern sich ansässig machenden. Die starke Zunahme der Auswanderung wendet sich vorherrschend nach Amerika; denn während nach den deutschen Bundesstaaten ohngefähr wie früher 1200 des Jahres ziehen, gehen nach

Amerika 4000. Dabei nimmt der Durchschnitt des exportirten Vermögens gegen die frühere Periode um 117 fl. per Kopf ab, indem er nur mehr 313 fl. beträgt. Noch war übrigens die Auswanderung nach Amerika nur in Franken und der Pfalz überwiegend, auf die überhaupt die starke Zunahme der Auswanderung trifft. Erst in den 8 Jahren von 1843 bis 1851 beginnt ein etwas stärkerer Zug über die See auch aus den südlichen Kreisen und der Oberpfalz, doch so, daß in Ober- und Niederbayern und Schwaben und Neuburg noch immer die größere Zahl der Auswanderer in andere deutsche Staaten zieht. Im Ganzen zeigen diese 8 Jahre durchschnittlich im Jahre 933 Einwanderer und 11,282 Auswanderer, sonach eine kleine Abnahme der ersteren und mehr als die doppelte Zahl der letzteren. Die Einwanderer gehörten alle der wohlhabenden Klasse an, da sie per Kopf 976 fl. Vermögen besitzen. Die Auswanderer dagegen kommen vorherrschend aus den wenig vermöglichen Volksschichten, indem einer derselben durchschnittlich nur 233 fl. mit fortnimmt. Ueberall sinkt der Durchschnitt des ausgeführten Vermögens, wie der Wegzug nach Amerika zunimmt.

Im Jahr 1852 ist die Gesamtauswanderung nach Amerika auf 19,443 Köpfe gestiegen, wovon 8908 auf die Pfalz, 7499 auf die 3 fränkischen Kreise kommen. Aus der Oberpfalz, welche noch 1851 nur 238 Auswanderer nach Amerika zählte, zogen 1852 dahin 1157 und selbst aus den drei südlichen Kreisen 1879 Personen. Der durchschnittliche Betrag ihres Vermögens war 225 fl., also abermals niedriger als von 1843 — 51.

In den 16 Jahren von 1835 — 51 ist die Gesamtzahl der Einwanderer 16,114, die der Auswanderer 132,788, jene also des Jahres 1007 mit 889 fl. Vermögen pr. Kopf, diese 8273 mit 258 fl. Vermögen, somit ergibt sich im Ganzen ein Mehrbetrag der Auswanderer von 116,674 Köpfen, und hiervon kommen auf die Pfalz 54,813 oder nahezu die Hälfte. Rechnet man zu dieser Zahl die angeführten 8908 Auswanderer, welche 1852 von der Pfalz bloß nach Amerika zogen, so begreift man, wie dort der Wegzug allmählig den Ueberschuß der Gebornen über

die Sterbfälle ausgleichen und am Ende eine Minderung der Bevölkerung verursachen mußte, die von 1849 — 52 4894 Seelen beträgt. Hält sich die Auswanderung in der Pfalz auf gleicher Höhe, so hat dieser Kreis das Maximum seiner Bevölkerung erreicht. In den fränkischen Kreisen wird unter derselben Voraussetzung die weitere Mehrung der Bevölkerung immer langsamer erfolgen; in der Oberpfalz, dem wenigst wohlhabenden Kreise, ist es wohl mehr die Beschäftigung vieler Arbeiter in andern Kreisen und im benachbarten Oesterreich als die eigentliche Auswanderung, was dort bei der letzten Volkszählung eine kleine Abnahme der Bevölkerung gegen 1849 verursachte. Indes kommt auch dort die Auswanderung und zwar aus den wenigst wohlhabenden Klassen zahlreicher vor. In den drei südlichen Kreisen bezieht sich die Auswanderung noch auf wohlhabendere Familien, wie denn in Oberbayern von 1842—51 das weggeführte Vermögen 460 fl., in Niederbayern 419 fl., in Schwaben und Neuburg 467 fl. per Kopf betrug. Auch war in diesen drei Kreisen bis 1851 die Auswanderung nach den deutschen Bundesstaaten noch überwiegend. Im Jahre 1852 aber, wo aus diesen drei Kreisen die Mehrzahl nach Amerika ging, ist das durchschnittliche Vermögen der Wegziehenden auch nur 260 fl.

Es kann hier der Ort nicht seyn, die Beweggründe zur Auswanderung einzeln zu erörtern. Nur ein Resultat erlauben Sie mir hervorzuheben. Die Ein- und Auswanderung von und nach den deutschen Bundesstaaten bezieht sich constant auf wohlhabendere Familien, und kann als ein gesunder Austausch von persönlichen und Vermögenskräften angesehen werden. Die Auswanderung nach Amerika hat in den untern Schichten des Mittelstandes begonnen und sich allmählig bis in die Arbeiterklassen verbreitet. Dieß beweist die fast alljährliche Abnahme der Vermögen der Auswanderer. Die Wirkung einer solchen Richtung derer, die Arbeit suchen, kann keine nachtheilige seyn. Sind es Gewerbetreibende, so treten sie außer Concurrenz mit denen, die eine Familie im Lande begründen möchten und erleichtern deren Fortkommen; sind es Arbeiter, so verhindert der Wegzug das Sinken des Lohns und sichert damit die im Lande Ansässigen vor der

Verarmung. Was ohne die starke Auswanderung namentlich in der Pfalz hätte erfolgen müssen, zeigt Belgien, wo insbesondere der Widerwille der Bevölkerung gegen die Auswanderung die Schuld tragen möchte, daß die Zahl der unterstützten Armen im Jahre 1850 im Ganzen  $9,4\%$ , in Ostflandern  $12\%$ , in Westflandern gar  $22\%$  der Bevölkerung betrug. Daß die Zahl der conscribirten Armen bei der großen Dichtigkeit der Landbevölkerung in der Pfalz in den 12 Jahren von 1840—52 nur von  $2,8$  auf  $4,1\%$  sich hob, verdankt man allein der Auswanderung. Die günstigen Resultate der Zählung der Armen in den übrigen Kreisen sind ohne Zweifel theilweise derselben Ursache zuzuschreiben. Wenigstens dürfte in Mittelfranken, dann Unterfranken und Aschaffenburg, die von 1835—51 zusammen 34,000 mehr Aus- als Einwanderer zählten, eine Abnahme der conscribirten Armen in den letzten 12 Jahren ohne diesen Wegzug minderbemittelter Familien kaum erfolgt seyn. Und wenn in einem Kreis mit so zahlreicher Weberbevölkerung wie Oberfranken auf 490,000 Einwohner in 12 Jahren die Zahl der öffentlichen Unterstützung Genießenden nur von 7444 auf 9388 Köpfe sich vermehrt, so darf man wohl zweifeln, daß die letzte Zählung nicht mehr Arme ergeben hätte, wenn die 14,654 Auswanderer, deren einer in den letzten 8 Jahren nur 212 fl. Vermögen besaß, im Lande geblieben wären. Wir können daher in der Auswanderung, wie sie sich in Bayern entwickelt hat, nur eine den ökonomischen Zuständen des Volkes heilsame Beschränkung der Vermehrung der Arbeiterklassen erblicken, ohne welche eine sehr bedenkliche Zunahme der Unterstützungsbedürftigen zu befürchten stände.

Unter den bestehenden Verhältnissen hat die Zahl der conscribirten Armen in Bayern von 1840—52 mit Einschluß der Pfalz nur von  $1,83\%$  auf  $2,03\%$  zugenommen, und sie ist in dem Gebiete diesseits des Rheins nahezu gleich geblieben, indem sie wenig über  $1\frac{1}{2}\%$  der Gesamtbevölkerung beträgt. Bedenkt man dabei, daß sie in drei Kreisen sogar sich vermindert hat (z. B. in Oberbayern auf  $1,25\%$ ), so wird man wenige Länder finden, in denen ein gleich beruhigendes Resultat der Ge-

samtwirtschaft des Volkes hervortritt. Und daß dabei nicht etwa die Subsistenz des Volkes im Durchschnitt abgenommen hat, die Lebensweise der großen Mehrzahl karger und schlechter geworden ist, das scheint mir aus der Körperbeschaffenheit der militärpflichtigen Mannschaft unwiderleglich hervorzugehen. Ein Land, bevölkert von  $4\frac{1}{2}$  Millionen, mit solchen Manneskraften, in welchem unter 50 Einwohnern nur Einer Unterstützung empfängt, darf die Bewegung seiner Bevölkerung als eine gesunde und gedeihliche betrachten, und ich fühle mich beglückt, dieses Resultat 16jähriger Beobachtung bei der Feier des Geburtsfestes unseres erhabenen Königes aussprechen zu können.

---

Die zu diesem Vortrage gehörigen Nachweisungen erscheinen abgedruckt in dem III. Hefte der Beiträge des Ministerialrathes v. Hermann zur Statistik des Königreichs Bayern, das zu Anfang des nächsten Jahres ausgegeben wird.

